



Kreisrecht des Landkreises Leipziger Land

Version: 2 vom: 04.04.2001
inkraft ab: 21.04.2001
aufgehoben am:

5.2. Gebührensatzung für die Benutzung des Volkskundemuseums Wyhra des Landkreises Leipziger Land

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 Abs.1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat der Kreistag des Landkreises Leipziger Land in der Sitzung am 04.04.2001 die Gebührensatzung für die Benutzung des Volkskundemuseums Wyhra des Landkreises Leipziger Land beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Volkskundemuseums Wyhra werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer bzw. deren Auftraggeber. Sind die Benutzer minderjährig oder geschäftsunfähig, sind deren Eltern bzw. gesetzliche Vertreter Gebührensschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab / Gebührensätze

(1)

Für die Benutzung des Volkskundemuseums Wyhra werden Benutzungsgebühren für die einmalige Benutzung und als Jahresgebühr sowie als Familienjahreskarte erhoben.

(2)

Eine Sonderleistungsgebühr entsteht durch Benutzung von Sonderveranstaltungen und Inanspruchnahme besonderer Leistungen wie Backen und Erstellung von Abschriften bzw. Ausleihe von Museumsgut.

(3)

Über die Entleihung von Museumsgut ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in Schriftform abzuschließen, der die geliehenen Objekte konkret bezeichnet sowie die Leihdauer und die Rechte und Pflichten des Entleihers regelt.

(4)

Die einzelnen Gebührensätze ergeben sich aus dem dieser Gebührensatzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen des Volkskundemuseums Wyhra und ist sofort fällig.-

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 04.04.2001

gez. **D i e c k**
Landrat

Gebührensatzung für die Benutzung des Volkskundemuseums Wyhra des Landkreises Leipziger Land beschlossen vom Kreistag des Landkreises Leipziger Land am 04.04.2001 (Beschluss 2001/033)
Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Leipziger Land am 20.04.2001

**Gebührenverzeichnis
gemäß § 3 Abs. 4 der Gebührensatzung
für die Benutzung des Volkskundemuseum Wyhra
des Landkreises Leipziger Land**

1. Für den Museumsbesuch sind folgende Gebühren zu entrichten :

| | in DM | in Euro |
|---|-------|---------|
| - Kinder bis 6 Jahre | - | - |
| - Kinder ab 6 Jahre, Schüler, Studenten | 1,50 | 0,75 |
| - Erwachsene | 3,00 | 1,50 |
| - Führungen | 5,00 | 2,50 |
| - Familienjahreskarte (berechtigt zum Eintritt ins Museum und zu allen Veranstaltungen im Kalenderjahr) | 20,00 | 10,00 |

**2. Sonderleistungsgebühren für die Teilnahme an museumspädagogischen
Veranstaltungen:**

| | | |
|--|---------------|--------------|
| - Für Sonderveranstaltung mit künstlerischer Umrahmung | | |
| Erwachsene | 5,00 - 100,00 | 2,50 - 50,00 |
| Kinder ab 6 Jahre, Schüler und Studenten | 3,00 - 60,00 | 1,50 - 30,00 |
| - Backen im Bauernbackofen pro Person | 4,00 | 2,00 |

3. Für die Erstellung von Abschriften mittels Kopiergerät :

| | | |
|--------------------|------|------|
| Format A4 je Seite | 1,00 | 0,50 |
|--------------------|------|------|

**4. Ausleihgebühr von Museumsgut nach Wert
und Dauer von:**

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| | 5,00 - 5.000,00 | 2,50 - 2.500,00 |
|--|-----------------|-----------------|

Die Währungsangaben in Euro gelten ab dem 01.01.2002.